

dacht vom Stilvergleich - obwohl er ein eindrucksvolles Material liefert - zunächst ab und beschränken uns auf die sachlichen Momente. Folgendes ist der Tatbestand:

1. Gottschalk war Kaplan, also ein Hofgeistlicher Heinrichs IV., dabei ein Mann der Feder und als solcher am Hofe geschätzt („laudabili scientia preditus“). Ebenso war Adalbero C als kaiserlicher Notar ein Geistlicher, der seine Feder in den Dienst des Kaiserhofes stellte.

2. Gottschalk war im Mai 1091 am Kaiserhof in Oberitalien, denn er wird in St. 2911 (23. Mai) als anwesend genannt. Ebenso war Adalbero C, obgleich er seit 1084 nur noch ganz vorübergehend in der Kanzleitätigkeit auftritt, im Mai 1091 am Kaiserhof in Oberitalien, denn er schrieb die Urkunde St. 2907 (5. Mai).

3. Gottschalk war am 10. Februar 1099 in Aachen, denn er erhielt dort vom Kaiser das Diplom St. 2943. An diesem Tage war auch Adalbero C in Aachen, denn er ist der Schreiber jener Urkunde.

4. Gottschalk war Propst eines Marienstifts und hat in seiner schriftstellerischen Produktion der Marienverehrung einen hervorragenden Platz gegeben (ein Sermon, ein Traktat, zwei Sequenzen). Ebenso fällt Adalbero C unter den kaiserlichen Notaren dadurch auf, daß er in den Diplomen als einziger einer betonten Marienverehrung Raum gibt.¹⁾

5. Gottschalk wurde Mönch in Klingenmünster. Ebenso hat Adalbero C den Weg nach Klingenmünster gefunden, denn dort besaß man das einzige Blaufett, das von seiner Hand vorhanden ist.²⁾

Gibt es jemand, der nach diesem sachlichen Befund - jenseits aller stilistischen Argumentierungen - die Identität Gottschalks mit Adalbero C in Zweifel ziehen möchte? Wir brauchen es kaum zu befürchten, müssen vielmehr den guten Instinkt bewundern, mit dem Gundlach in seiner Erstlingsarbeit von 1884 an diesem

¹⁾ Vgl. Gundlach 28f.

²⁾ St. 2926, vgl. Mayer: MÖG. 47, 162 u. 164 und unten S. 163 Anm. 19. Dies Blaufett von frühestens 1087 ist ein weiteres Argument dafür, daß Gottschalks Klingenmünsterer Aufenthalt nicht in seine Frühzeit (vor 1071) fällt.